



Geschäftsverteilungsplan

2019

in der Fassung ab 1. August 2019

I.

1. Kammer

1. Die bis 31. Dezember 2018 in der 1. Kammer anhängig gewordenen Streitigkeiten.
2. Eingang ab 1. Januar 2019:

Streitigkeiten in Angelegenheiten der Arbeitsförderung einschließlich der übrigen Aufgaben der Bundesagentur für Arbeit (AL)

Main-Kinzig-Kreis

sowie Klagen und Anträge, für die eine örtliche Zuständigkeit nicht gegeben ist oder das für den Beschäftigungsort zuständige Sozialgericht gewählt wird und Streitigkeiten aus dem Ausland

Erstattungsstreitigkeiten nach §§ 102 ff. SGB X gegen die Bundesagentur für Arbeit (AL), soweit nicht eine Kammer für Angelegenheiten der gesetzlichen Rentenversicherung, die 8. oder die 23. Kammer zuständig ist

Entscheidungen nach den §§ 18 Abs. 4, 22 Abs. 1 SGG sowie Beschwerden nach § 21 SGG, soweit nicht gegen Entscheidungen der 1. Kammer Beschwerde eingelegt worden ist (SF)

Streitigkeiten, Anfragen und Anträge, für die nach diesem Geschäftsverteilungsplan die Zuständigkeit einer bestimmten Kammer nicht gegeben ist oder bei denen die Zuständigkeit nicht sofort bestimmt werden kann (SV/AR)

Vorsitzende: Präsidentin Meinecke

Vertreter: Vizepräsidentin Dr. Bolten
RinSG Sonntag

2. Kammer

1. Die bis 31. Dezember 2018 in der 2. Kammer anhängig gewordenen Streitigkeiten, soweit nicht die 13. Kammer ab 1. Januar 2019 zuständig ist.
2. Eingang ab 1. Januar 2019:

Streitigkeiten in Angelegenheiten der Grundsicherung für Arbeitsuchende (AS)

Stadt Frankfurt am Main

Buchstaben L, N, S

Streitigkeiten nach §§ 6a, b BKGG (BK)

Gerichtsbezirk

sowie Klagen und Anträge, für die eine örtliche Zuständigkeit nicht gegeben ist oder das für den Beschäftigungsort zuständige Sozialgericht gewählt wird und Streitigkeiten aus dem Ausland

Streitigkeiten in Angelegenheiten des Kindergeldrechts einschließlich Erstattungsstreitigkeiten nach §§ 102 ff. SGB X gegen die Bundesagentur für Arbeit und sonstige Rechtsträger, soweit diese für die Durchführung des Bundeskindergeldgesetzes zuständig sind, mit Ausnahme der Streitigkeiten nach § 6a BKGG (KG)

Gerichtsbezirk

sowie Klagen und Anträge, für die eine örtliche Zuständigkeit nicht gegeben ist oder das für den Beschäftigungsort zuständige Sozialgericht gewählt wird und Streitigkeiten aus dem Ausland

Vorsitzende: RinSG Schubert

Vertreter: RinSG Schauber
RSG Lehbach

3. Kammer

1. Die bis 31. Dezember 2018 anhängig gewordenen Streitigkeiten.
2. Eingang ab 1. Januar 2019:

Streitigkeiten in Angelegenheiten des Schwerbehindertenrechts (SB)

Streitigkeiten in Angelegenheiten der Kriegsoffer- und Soldatenversorgung, des Zivildienstgesetzes, des Gesetzes über die Entschädigung der Opfer von Gewalttaten, des Bundesseuchen- oder Infektionsschutzgesetzes, des Häftlingshilfegesetzes und sonstiger Gesetze, die von den für die Kriegsopferversorgung zuständigen Verwaltungsbehörden durchgeführt werden (VE)

Stadt Frankfurt am Main
Main-Kinzig-Kreis

Buchstaben A - M

Erstattungsstreitigkeiten nach §§ 102 ff. SGB X gegen die im Schwerbehinderten- und sozialen Entschädigungsrecht zuständigen Rechtsträger (SB/VE), soweit nicht eine Kammer in Angelegenheiten der gesetzlichen Rentenversicherung zuständig ist

sowie Klagen und Anträge, für die eine örtliche Zuständigkeit nicht gegeben ist oder das für den Beschäftigungsort zuständige Sozialgericht gewählt wird und Streitigkeiten aus dem Ausland

Vorsitzende: RinSG Sonntag

Vertreter: RinSG Dr. Schöner
RSG Heinrichs

4. Kammer

1. Die bis 31. Dezember 2018 in der 4. Kammer anhängig gewordenen Streitigkeiten sowie ab 1. Januar 2019 Verfahrenseingänge aus dem Bestand der 10. Kammer (R) vom 28. September 2018 bis 31. Dezember 2018.
2. Eingang ab 1. Januar 2019:

Streitigkeiten in Angelegenheiten der gesetzlichen Rentenversicherung einschließlich der Streitigkeiten über Beitragszuschüsse zur Kranken- und Pflegeversicherung für privat und freiwillig versicherte Rentner und Erstattungsstreitigkeiten von und gegen einen Träger der gesetzlichen Rentenversicherung (R)

Stadt Frankfurt am Main
Main-Kinzig-Kreis

Buchstaben A - C
Buchstaben J - Z

Vorsitzende: RinSG Dr. Schöner

Vertreter: RinSG Sonntag
RinSG Lehlbach

5. Kammer

1. Die bis 31. Dezember 2018 in der 5. Kammer anhängig gewordenen Streitigkeiten sowie ab 1. August 2019 Verfahrenseingänge aus dem Bestand der 9. Kammer (AS) - Buchstabe J bis 31. Dezember 2015.
2. Eingang ab 1. Januar 2019:

Streitigkeiten in Angelegenheiten der Grundsicherung für Arbeitsuchende (AS)

Stadt Frankfurt am Main
Main-Kinzig-Kreis

Buchstabe B
Buchstaben A - J

Erstattungsstreitigkeiten nach §§ 102 ff. SGB X gegen Träger der Grundsicherung für Arbeitsuchende (AS), soweit nicht eine Kammer für Angelegenheiten der gesetzlichen Rentenversicherung zuständig ist.

3. **Beschwerden nach § 21 SGG gegen Beschlüsse der 1. Kammer (SF)**

Vorsitzende: Vizepräsidentin Dr. Bolten

Vertreter: Präsidentin Meinecke
RinSG Engin

6. Kammer

1. Die bis 31. Dezember 2018 in der 6. Kammer anhängig gewordenen Streitigkeiten sowie ab 1. Januar 2019 Verfahrenseingänge aus dem Bestand der 10. Kammer (R) vom 23. August 2017 bis 31. Dezember 2017 und ab 1. August 2019 bis 31. Dezember 2016.
2. Eingang ab 1. Januar 2019:

Streitigkeiten in Angelegenheiten der gesetzlichen Rentenversicherung einschließlich der Streitigkeiten über Beitragszuschüsse zur Kranken- und Pflegeversicherung für privat und freiwillig versicherte Rentner und Erstattungsstreitigkeiten von und gegen einen Träger der gesetzlichen Rentenversicherung (R)

Stadt Frankfurt am Main

Buchstaben D - P

Vorsitzende: Rin Dr. Schnitzer

Vertreter: RinSG Dr. Wunder
RinSG Dr. Schöner

7. Kammer

1. Die bis 31. Dezember 2018 in der 7. Kammer anhängig gewordenen Erinnerungen und Kostensachen.
2. Eingang ab 1. Januar 2019:

Erinnerungen gegen einen Kostenfestsetzungsbeschluss, gegen den Kostenansatz, gegen die Festsetzung der Rechtsanwaltsvergütung oder gegen die Festsetzung der Vergütung einer/eines im Wege der Prozesskostenhilfe beigeordneten Rechtsanwältin/Rechtsanwalts (SF E), Kostensachen nach dem JVEG (Vergütung bzw. Entschädigung von Sachverständigen, Dolmetschern, Übersetzern, ehrenamtlichen Richtern, Zeugen und Dritten sowie von Beteiligten im Rahmen der Anordnung des persönlichen Erscheinens zu Gerichtsterminen, SF K), die dem Richter zu Entscheidung vorgelegt werden.

Vorsitzende: Vizepräsidentin Dr. Bolten

Vertreter: Präsidentin Meinecke
RSG Lehlbach

8. Kammer

Sachgebiete:

1. Die bis 31. Dezember 2018 in der 8. Kammer anhängig gewordenen Streitigkeiten und Verfahrenseingänge aus dem Bestand der 25. Kammer (KR, R) gegen einen Rentenversicherungsträger nach §§ 7 a, 28 p und 28 q SGB IV aus dem Main-Kinzig-Kreis und außerhalb vom 1. Januar 2014 bis 1. Juli 2016.
2. Eingang ab 1. Januar 2019:

Streitigkeiten in Angelegenheiten der gesetzlichen Unfallversicherung (U)

Stadt Frankfurt am Main

sowie Klagen und Anträge, für die eine örtliche Zuständigkeit nicht gegeben ist oder das für den Beschäftigungsort zuständige Sozialgericht gewählt wird und Streitigkeiten aus dem Ausland

Erstattungsstreitigkeiten nach §§ 102 ff. SGB X von und gegen einen Träger der gesetzlichen Unfallversicherung, soweit nicht eine andere Kammer in ihrem Sachgebiet für alle Erstattungsstreitigkeiten zuständig ist (U)

Vorsitzende: RinSG Engin

Vertreter: Rin Steuernagel
RinSG Weßler-Hoth

9. Kammer

1. Die bis 31. Dezember 2018 in der 9. Kammer anhängig gewordenen Streitigkeiten, soweit nicht ab 1. August 2019 die 5. Kammer zuständig ist.
2. Eingang ab 1. Januar 2019:

Streitigkeiten in Angelegenheiten der Grundsicherung für Arbeitsuchende (AS)

Stadt Frankfurt am Main
Hochtaunuskreis

O, P
Buchstaben A - H
Buchstaben L - Z
Buchstaben I - K

Vorsitzende: R Glattfeld

Vertreter: RinSG Schubert
RinSG Engin

10. Kammer

1. Die bis 31. Dezember 2018 in der 10. Kammer anhängig gewordenen Streitigkeiten, soweit nicht ab 1. Januar 2019 die 4. Kammer oder die 6. Kammer bzw. ab 1. August 2019 die 6. Kammer oder die 31. Kammer zuständig ist.
2. Eingang ab 1. Januar 2019:

Streitigkeiten in Angelegenheiten der gesetzlichen Rentenversicherung einschließlich der Streitigkeiten über Beitragszuschüsse zur Kranken- und Pflegeversicherung für privat und freiwillig versicherte Rentner und Erstattungsstreitigkeiten von und gegen einen Träger der gesetzlichen Rentenversicherung (R)

Stadt Frankfurt am Main
Main-Kinzig-Kreis

Buchstaben Q - Z
Buchstaben A - I

sowie Klagen und Anträge, für die eine örtliche Zuständigkeit nicht gegeben ist oder das für den Beschäftigungsort zuständige Sozialgericht gewählt wird und Streitigkeiten aus dem Ausland.

Vorsitzende: RinSG Lehlbach

Vertreter: RSG Heinrichs
RinSG Schauber

11. Kammer

Verfahrenseingänge aus dem Bestand der 34. Kammer bis 31. Dezember 2015 sowie ab 1. Juli 2019 der Bestand der 36. Kammer (KR/R).

Streitigkeiten in Angelegenheiten der gesetzlichen Krankenversicherung (KR)

Streitigkeiten über die Versicherungspflicht, Versicherungsberechtigung und Beitragshöhe in der Kranken-, Pflege- und Rentenversicherung sowie nach dem Recht der Arbeitsförderung gegen eine Krankenkasse (KR)

Streitigkeiten gegen einen Rentenversicherungsträger nach § 7a Abs. 1 SGB IV sowie Betriebsprüfungen nach §§ 28 p und 28 q SGB IV (R)

Streitigkeiten nach dem Künstlersozialversicherungsgesetz (R)

Streitigkeiten aufgrund der §§ 257, 258 SGB V, des § 61 SGB XI sowie des § 28r SGB IV (KR)

Streitigkeiten aufgrund des Aufwendungsausgleichsgesetzes (KR)

Streitigkeiten über die Insolvenzgeldumlage (KR)

Streitigkeiten aufgrund des Mutterschutzgesetzes (KR)

Streitigkeiten über die Hilfe für Frauen bei Schwangerschaftsabbrüchen in besonderen Fällen (KR)

Vorsitzende: RinSG Hellkötter-Backes

Vertreter: Präsidentin Meinecke
Vizepräsidentin Dr. Bolten

12. Kammer

1. Die bis 31. Dezember 2018 in der 12. Kammer anhängig gewordenen Streitigkeiten.
2. Eingang ab 1. Januar 2019:

Streitigkeiten in Angelegenheiten des Schwerbehindertenrechts (SB)

Streitigkeiten in Angelegenheiten der Kriegsopfer- und Soldatenversorgung, des Zivildienstgesetzes, des Gesetzes über die Entschädigung der Opfer von Gewalttaten, des Bundesseuchen- oder Infektionsschutzgesetzes, des Häftlingshilfegesetzes und sonstiger Gesetze, die von den für die Kriegsopferversorgung zuständigen Verwaltungsbehörden durchgeführt werden (VE)

Frankfurt am Main
Hochtaunuskreis

Buchstaben N - Z

Vorsitzende: RinSG Lehlbach

Vertreter: RSG Heinrichs
RinSG Schauber

13. Kammer

Die bis zum 31. Dezember 2018 in der 13. Kammer anhängig gewordenen Streitigkeiten sowie ab 1. Januar 2019 Bestand der 11. Kammer (AS) und Verfahrenseingänge aus dem Bestand der 2. Kammer (AS) vom 15. April 2015 bis 31. Dezember 2015.

Streitigkeiten in Angelegenheiten der Grundsicherung für Arbeitsuchende (AS)

Vorsitzender: RSG Hofmann

Vertreter: Präsidentin Meinecke
Vizepräsidentin Dr. Bolten

14. Kammer

Die bis zum 31. Dezember 2018 in der 14. Kammer anhängig gewordenen Streitigkeiten.

Streitigkeiten gegen einen Rentenversicherungsträger nach §§ 7a Abs. 1, 28 p SGB IV (KR/R)

Vorsitzende: RinSG Dr. Wunder

Vertreter: Rin Dr. Schnitzer
RSG Dr. Müller

15. Kammer

1. Die bis 31. Dezember 2018 in der 15. Kammer anhängig gewordenen Streitigkeiten und Verfahrenseingänge aus dem Bestand der 18. Kammer (KR, R) vom 1. August 2015 bis 31. Dezember 2015.

2. Eingang ab 1. Januar 2019:

Streitigkeiten in Angelegenheiten der Arbeitsförderung einschließlich der übrigen Aufgaben der Bundesagentur für Arbeit (AL)

Stadt Frankfurt am Main

Vorsitzende: Rin Dr. Schnitzer

Vertreter: RinSG Dr. Wunder
RinSG Weßler-Hoth

16. Kammer

1. Die bis 31. Dezember 2018 in der 16. Kammer anhängig gewordenen Streitigkeiten.
2. Eingang ab 1. Januar 2019:

Streitigkeiten in Angelegenheiten der Grundsicherung für Arbeitsuchende (AS)

Stadt Frankfurt am Main

Buchstaben C, M

Vorsitzender: RSG Lehlbach

Vertreter: RinSG Huber-Ulfik
Rin Dr. Schnitzer

17. Kammer

Verfahrenseingänge aus dem Bestand der 29. und 33. Kammer bis 31. Dezember 2015.

Streitigkeiten in Angelegenheiten der Grundsicherung für Arbeitsuchende (AS)

Vorsitzende: RinSG Dr. Limmer

Vertreter: Präsidentin Meinecke
Vizepräsidentin Dr. Bolten

18. Kammer

1. Die bis 31. Dezember 2018 in der 18. Kammer anhängig gewordenen Streitigkeiten, soweit nicht ab 1. Januar 2019 die 15. Kammer zuständig ist.
2. Eingang ab 1. Januar 2019:

Streitigkeiten in Angelegenheiten der gesetzlichen Krankenversicherung (KR)

Streitigkeiten über die Versicherungspflicht, Versicherungsberechtigung und Beitragshöhe in der Kranken-, Pflege- und Rentenversicherung sowie nach dem Recht der Arbeitsförderung gegen eine Krankenkasse (KR)

Streitigkeiten gegen einen Rentenversicherungsträger nach § 7a Abs. 1 SGB IV sowie Betriebsprüfungen nach §§ 28 p und 28 q SGB IV (BA)

Streitigkeiten nach dem Künstlersozialversicherungsgesetz (R)

Streitigkeiten aufgrund der §§ 257, 258 SGB V, des § 61 SGB XI sowie des § 28r SGB IV (KR)

Streitigkeiten aufgrund des Aufwendungsausgleichsgesetzes (KR)

Streitigkeiten über die Insolvenzgeldumlage (KR)

Streitigkeiten aufgrund des Mutterschutzgesetzes (KR)

Streitigkeiten über die Hilfe für Frauen bei Schwangerschaftsabbrüchen in besonderen Fällen (KR)

Stadt Frankfurt am Main
Hochtaunuskreis

Buchstaben A - F

Erstattungsstreitigkeiten nach §§ 102 ff. SGB X gegen Träger der gesetzlichen Krankenversicherung - Eingang vom 1. Januar 2019 bis 30. Juni 2019 (KR), soweit nicht eine Kammer für Angelegenheiten der gesetzlichen Rentenversicherung oder die 8. Kammer zuständig ist

Vorsitzender: RSG Dr. Müller

Vertreter: RSG Eschke
Rin Dr. Schnitzer

19. Kammer

1. Die bis 31. Dezember 2018 in der 19. Kammer anhängig gewordenen Streitigkeiten, soweit nicht ab 1. Januar 2019 die 24. Kammer (AS) zuständig ist.
2. Eingang ab 1. Januar 2019:

Streitigkeiten in Angelegenheiten der Grundsicherung für Arbeitsuchende (AS)

Stadt Frankfurt am Main

Buchstaben F, K, T - Z

Streitigkeiten in Angelegenheiten der Arbeitsförderung einschließlich der übrigen Aufgaben der Bundesagentur für Arbeit (AL)

Hochtaunuskreis

Vorsitzende: RinSG Weißler-Hoth

Vertreter: RinSG Tielmann-Hörl
RinSG Hahn

20. Kammer

1. Die bis 31. Dezember 2018 in der 20. Kammer anhängig gewordenen Streitigkeiten sowie ab 1. Januar 2019 der Bestand der 27. Kammer (SO) aus den Jahren 2013 und 2014.
2. Eingang ab 1. Januar 2018 bis 31. Juli 2018:

Streitigkeiten in Angelegenheiten der Sozialhilfe (SO)

Vorsitzende: RinSG Dr. Wunder

Vertreter: Rin Dr. Schnitzer
RinSG Hahn

21. Kammer

1. Die bis 31. Dezember 2018 in der 21. Kammer anhängig gewordenen Streitigkeiten.
2. Eingang ab 1. Januar 2019:

Streitigkeiten in Angelegenheiten der sozialen Pflegeversicherung einschließlich Erstattungsstreitigkeiten nach §§ 102 ff. SGB X gegen Träger der Pflegeversicherung soweit nicht die 8. Kammer zuständig ist (P)

Streitigkeiten nach § 3 Satz 1 Nr. 1a SGB VI (P)

Gerichtsbezirk

sowie Klagen und Anträge, für die eine örtliche Zuständigkeit nicht gegeben ist oder das für den Beschäftigungsort zuständige Sozialgericht gewählt wird und Streitigkeiten aus dem Ausland

Vorsitzende: RinSG Huber-Ulfik

Vertreter: RSG Lehlbach
RinSG Schubert

22. Kammer

1. Die bis 31. Dezember 2018 in der 22. Kammer anhängig gewordenen Streitigkeiten.
2. Eingang ab 1. Januar 2019:

Streitigkeiten in Angelegenheiten des Bundeselterngeld- und Elternzeitgesetzes sowie des Bundeserziehungsgeldgesetzes und Streitigkeiten in Angelegenheiten des Betreuungsgeldes sowie Erstattungsstreitigkeiten nach §§ 102 ff. SGB X gegen die für die Durchführung der gesetzlichen Bestimmungen zuständigen Rechtsträger (EG)

Gerichtsbezirk

sowie Klagen und Anträge, für die eine örtliche Zuständigkeit nicht gegeben ist oder das für den Beschäftigungsort zuständige Sozialgericht gewählt wird und Streitigkeiten aus dem Ausland

Vorsitzende: RinSG Huber-Ulfik

Vertreter: RSG Lehlbach
RinSG Schubert

23. Kammer

1. Die bis 31. Dezember 2018 in der 23. Kammer anhängig gewordenen Streitigkeiten.
2. Eingang ab 1. Januar 2019:

Streitigkeiten in Angelegenheiten der gesetzlichen Unfallversicherung (U)

Hochtaunuskreis
Main-Kinzig-Kreis

Vorsitzende: RinSG Schauber

Vertreter: RinSG Schubert
RinSG Huber-Ulfik

24. Kammer

1. Die bis 31. Dezember 2018 in der 24. und 17. Kammer anhängig gewordenen Streitigkeiten sowie Verfahrenseingänge aus dem Bestand der 19. Kammer (AS) vom 2. August 2018 bis 31. Dezember 2018.
2. Eingang ab 1. Januar 2019:

Streitigkeiten in Angelegenheiten der Grundsicherung für Arbeitsuchende (AS)

Stadt Frankfurt am Main

Buchstaben G, H

sowie Klagen und Anträge, für die eine örtliche Zuständigkeit nicht gegeben ist oder das für den Beschäftigungsort zuständige Sozialgericht gewählt wird und Streitigkeiten aus dem Ausland.

Vorsitzende: Rin Steuernagel

Vertreter: RinSG Engin

25. Kammer

1. Die bis 31. Dezember 2018 in der 25. Kammer anhängig gewordenen Streitigkeiten, soweit nicht ab 1. Januar 2019 die 8. Kammer zuständig ist.
2. Eingang ab 1. Januar 2019:

Streitigkeiten in Angelegenheiten der gesetzlichen Krankenversicherung (KR)

Streitigkeiten über die Versicherungspflicht, Versicherungsberechtigung und Beitragshöhe in der Kranken-, Pflege- und Rentenversicherung sowie nach dem Recht der Arbeitsförderung gegen eine Krankenkasse (KR)

Streitigkeiten gegen einen Rentenversicherungsträger nach § 7a Abs. 1 SGB IV sowie Betriebsprüfungen nach §§ 28 p und 28 q SGB IV (BA)

Streitigkeiten nach dem Künstlersozialversicherungsgesetz (R)

Streitigkeiten aufgrund der §§ 257, 258 SGB V, des § 61 SGB XI sowie des § 28r SGB IV (KR)

Streitigkeiten aufgrund des Aufwendungsausgleichsgesetzes (KR)

Streitigkeiten über die Insolvenzgeldumlage (KR)

Streitigkeiten aufgrund des Mutterschutzgesetzes (KR)

Streitigkeiten über die Hilfe für Frauen bei Schwangerschaftsabbrüchen in besonderen Fällen (KR)

Stadt Frankfurt am Main
Main-Kinzig-Kreis

Buchstaben I - J

sowie Klagen und Anträge, für die eine örtliche Zuständigkeit nicht gegeben ist oder das für den Beschäftigungsort zuständige Sozialgericht gewählt wird und Streitigkeiten aus dem Ausland und Streitigkeiten gegen einen Rentenversicherungsträger nach § 7 a SGB IV, in denen der klagende Auftragnehmer seinen Wohnsitz oder Aufenthaltsort nicht im Gerichtsbezirk hat.

Erstattungsstreitigkeiten nach §§ 102 ff. SGB X gegen Träger der gesetzlichen Krankenversicherung - Eingang vom 1. Juli 2019 bis 31. Dezember 2019 - soweit nicht eine Kammer für Angelegenheiten der gesetzlichen Rentenversicherung oder die 8. Kammer zuständig ist (KR)

Vorsitzender: RSG Eschke

Vertreter: RSG Dr. Müller
RinSG Tielmann-Hörl

26. Kammer

Sachgebiete:

1. Die bis 31. Dezember 2018 in der 26. Kammer anhängig gewordenen Streitigkeiten.
2. Eingang ab 1. Januar 2019:

Streitigkeiten in Angelegenheiten der Grundsicherung für Arbeitsuchende (AS)

Main-Kinzig-Kreis

Buchstaben K - Z

Vorsitzende: RinSG Engin

Vertreter: Rin Steuernagel
RinSG Huber-Ulfik

27. Kammer

1. Die bis 31. Dezember 2018 in der 27. Kammer anhängig gewordenen Streitigkeiten, soweit nicht ab 1. Januar 2019 die 20. Kammer zuständig ist.
2. Eingang ab 1. Januar 2019:

Streitigkeiten in Angelegenheiten der Sozialhilfe (SO)

Stadt Frankfurt am Main

Buchstaben A - F, R - Z

Vorsitzender: RSG Heinrichs

Vertreter: RinSG Lehlbach
RinSG Sonntag

28. Kammer

1. Die bis 31. Dezember 2018 in der 28. Kammer anhängig gewordenen Streitigkeiten.
2. Eingang ab 1. Januar 2019:

Streitigkeiten in Angelegenheiten der gesetzlichen Krankenversicherung zwischen Krankenhäusern einschließlich ihrer Träger, Gesellschaften und Verbände und Krankenkassen einschließlich ihrer Vereinigungen und Verbände (KR)

Frankfurt am Main
Main-Kinzig-Kreis
Hochtaunuskreis

Buchstaben B - Z

sowie Klagen und Anträge, für die eine örtliche Zuständigkeit nicht gegeben ist und Streitigkeiten aus dem Ausland

Vorsitzende: RinSG Tielmann-Hörl

Vertreter: RinSG Weßler-Hoth
RSG Eschke

29. Kammer

1. Die bis 31. Dezember 2018 in der 29. Kammer anhängig gewordenen Streitigkeiten, soweit nicht ab 1. Januar 2019 die 17. Kammer zuständig ist.
2. Eingang ab 1. Januar 2019:

Streitigkeiten in Angelegenheiten der Grundsicherung für Arbeitsuchende (AS)

Stadt Frankfurt am Main

Buchstaben D, Q, R
Buchstaben A, E, I, J (bis 30. Juni 2019)

Vorsitzender: RSG Heinrichs

Vertreter: RinSG Lehlbach
RinSG Sonntag

30. Kammer

1. Die bis 31. Dezember 2018 in der 30. Kammer anhängig gewordenen Streitigkeiten.
2. Eingang ab 1. Januar 2019:

Streitigkeiten in Angelegenheiten der Sozialhilfe (SO)

Stadt Frankfurt am Main
Main-Kinzig-Kreis
Hochtaunuskreis

Buchstaben G - Q

Erstattungsstreitigkeiten nach §§ 102 ff. SGB X gegen Sozialhilfeträger (SO), soweit nicht eine Kammer für Angelegenheiten der gesetzlichen Rentenversicherung zuständig ist.

sowie Klagen und Anträge, für die eine örtliche Zuständigkeit nicht gegeben ist oder das für den Beschäftigungsort zuständige Sozialgericht gewählt wird und Streitigkeiten aus dem Ausland

Streitigkeiten nach dem achten Kapitel des SGB IX (SO)

Gerichtsbezirk

Streitigkeiten in Angelegenheiten des Asylbewerberleistungsgesetzes einschließlich Erstattungsstreitigkeiten nach §§ 102 ff. SGB X gegen die Rechtsträger, die für die Durchführung des Asylbewerberleistungsgesetzes zuständig sind (AY)

Gerichtsbezirk

sowie Klagen und Anträge, für die eine örtliche Zuständigkeit nicht gegeben ist oder das für den Beschäftigungsort zuständige Sozialgericht gewählt wird und Streitigkeiten aus dem Ausland

Vorsitzender: RSG Lehlbach

Vertreter: RinSG Huber-Ulfik
RSG Heinrichs

31. Kammer

1. Die bis 31. Dezember 2018 in der 31. Kammer anhängig gewordenen Streitigkeiten sowie ab 1. August 2019 Verfahrenseingänge aus dem Bestand der 10. Kammer (R) vom 1. Januar 2017 bis 31. März 2018.
2. Eingang ab 1. Januar 2019:

Streitigkeiten in Angelegenheiten der gesetzlichen Rentenversicherung einschließlich der Streitigkeiten über Beitragszuschüsse zur Kranken- und Pflegeversicherung für privat und freiwillig versicherte Rentner und Erstattungsstreitigkeiten von und gegen einen Träger der gesetzlichen Rentenversicherung (R)

Hochtaunuskreis

Vorsitzende: R Glattfeld

Vertreter: RinSG Dr. Schöner
RSG Heinrichs

32. Kammer

1. Die bis 31. Dezember 2018 in der 32. Kammer anhängig gewordenen Streitigkeiten.
2. Eingang ab 1. Januar 2019:

Streitigkeiten in Angelegenheiten der gesetzlichen Krankenversicherung zwischen Krankenhäusern einschließlich ihrer Träger, Gesellschaften und Verbände und Krankenkassen einschließlich ihrer Vereinigungen und Verbände (KR)

Hochtaunuskreis

Buchstabe A

Vorsitzender: RSG Dr. Formann

Vertreter: Präsidentin Meinecke
Rin Dr. Schnitzer

33. Kammer

1. Die bis 31. Dezember 2018 in der 33. Kammer anhängig gewordenen Streitigkeiten, soweit nicht ab 1. Januar 2019 die 17. Kammer zuständig ist.
2. Eingang ab 1. Juli 2019:

Streitigkeiten in Angelegenheiten der Grundsicherung für Arbeitsuchende (AS)

Stadt Frankfurt am Main

Buchstaben A, E, I, J

Vorsitzende: RinSG Huber-Ulfik

Vertreter: RSG Lehlbach
RinSG Schubert

34. Kammer

1. Die bis 31. Dezember 2018 in der 34. Kammer anhängig gewordenen Streitigkeiten, soweit nicht ab 1. Januar 2019 die 11. Kammer zuständig ist.
2. Eingang ab 1. Januar 2019:

Streitigkeiten in Angelegenheiten der gesetzlichen Krankenversicherung (KR)

Streitigkeiten über die Versicherungspflicht, Versicherungsberechtigung und Beitragshöhe in der Kranken-, Pflege- und Rentenversicherung sowie nach dem Recht der Arbeitsförderung gegen eine Krankenkasse (KR)

Streitigkeiten gegen einen Rentenversicherungsträger nach § 7a Abs. 1 SGB IV sowie Betriebsprüfungen nach §§ 28 p und 28 q SGB IV (BA)

Streitigkeiten nach dem Künstlersozialversicherungsgesetz (R)

Streitigkeiten aufgrund der §§ 257, 258 SGB V, des § 61 SGB XI sowie des § 28r SGB IV (KR)

Streitigkeiten aufgrund des Aufwendungsausgleichsgesetzes (KR)

Streitigkeiten über die Insolvenzgeldumlage (KR)

Streitigkeiten aufgrund des Mutterschutzgesetzes (KR)

Streitigkeiten über die Hilfe für Frauen bei Schwangerschaftsabbrüchen in besonderen Fällen (KR)

Stadt Frankfurt am Main

Buchstaben R - Z

Vorsitzende: Rin Steuernagel

Vertreter: RinSG Engin
RSG Eschke

35. Kammer

1. Die bis zum 31. Dezember 2018 in der 35. Kammer anhängig gewordenen Streitigkeiten.
2. Eingang ab 1. Januar 2019:

Streitigkeiten in Angelegenheiten der gesetzlichen Krankenversicherung (KR)

Streitigkeiten über die Versicherungspflicht, Versicherungsberechtigung und Beitragshöhe in der Kranken-, Pflege- und Rentenversicherung sowie nach dem Recht der Arbeitsförderung gegen eine Krankenkasse (KR)

Streitigkeiten gegen einen Rentenversicherungsträger nach § 7a Abs. 1 SGB IV sowie Betriebsprüfungen nach §§ 28 p und 28 q SGB IV (BA)

Streitigkeiten nach dem Künstlersozialversicherungsgesetz (R)

Streitigkeiten aufgrund der §§ 257, 258 SGB V, des § 61 SGB XI sowie des § 28r SGB IV (KR)

Streitigkeiten aufgrund des Aufwendungsausgleichsgesetzes (KR)

Streitigkeiten über die Insolvenzgeldumlage (KR)

Streitigkeiten aufgrund des Mutterschutzgesetzes (KR)

Streitigkeiten über die Hilfe für Frauen bei Schwangerschaftsabbrüchen in besonderen Fällen (KR)

Stadt Frankfurt am Main

Buchstaben G, H, K - Q

Vorsitzende: RinSG Schubert

Vertreter: RinSG Schauber
RSG Lehlbach

II.

**Ergänzende Regelungen
zum Geschäftsverteilungsplan 2019
des Sozialgerichts Frankfurt am Main**

1. Soweit ein Verfahren bei einer nach dem Geschäftsverteilungsplan unzuständigen Kammer geführt wird, ist es an die sachlich zuständige Kammer abzugeben.
2. Die Zuständigkeit einer Kammer umfasst auch die mit dem Sachgebiet zusammenhängenden Folge- und Nebenverfahren einschließlich Aufsichtsstreitigkeiten und Anträge auf Erlass eines richterlichen Durchsuchungsbeschlusses sowie Erinnerungen gemäß § 73a Abs. 8 SGG.
3. Für Rechtshilfe- und Vernehmungersuchen aus dem Inland sind die das jeweilige Sachgebiet betreffenden Fachkammern zuständig, soweit der zu vernehmende Verfahrensbeteiligte, Zeuge oder Sachverständige im Kammerbereich wohnt oder sich aufhält.

Für Rechtshilfe- und Vernehmungersuchen aus dem Ausland ist die 4. Kammer zuständig.

4. Ausgesetzte, ruhende, ausgetragene und zurückverwiesene Streitigkeiten sind bei Fortsetzung der Verfahren wie Neueingänge zu behandeln. Entsprechendes gilt für Wiederaufnahmeverfahren.

Für Anhörungsrügen bleibt die Kammer zuständig, die die Entscheidung getroffen hat.

Ist eine Streitsache im Prozessregister einer Kammer ausgetragen, ist für Nebenentscheidungen (z. B. Kosten- und Gebührenangelegenheiten) die Kammer zuständig, die ohne das Austragen der Streitsache zuständig wäre.

5. Solange zwischen den Beteiligten ein Hauptsacheverfahren anhängig ist, ist diese Kammer - ungeachtet der Zuständigkeit für Neueingänge im Übrigen - auch zuständig für Anträge auf einstweiligen Rechtsschutz, die den Streitgegenstand des Hauptsacheverfahrens betreffen.

6. Ist die Klägerin/der Kläger oder die Antragstellerin/der Antragsteller (im Folgenden Klägerin/Kläger) ein Sozialleistungsträger und Beklagte/r und Antragsgegner/in (im Folgenden Beklagte/r) eine juristische Person des Privatrechts, so richtet sich die Zuständigkeit nach der/dem Beklagten.
7. Für die Bestimmung der Kammerzuständigkeit nach Buchstaben ist der Anfangsbuchstabe des Familien-/Firmennamens der Klägerin/des Klägers ohne Beachtung von Namenszusätzen maßgebend.

Bei subjektiver Klage - oder Antragshäufung - richtet sich die Zuständigkeit nach der Klägerin/dem Kläger, deren/dessen Familien-/Firmenname mit dem im Alphabet zuerst genannten Buchstaben beginnt. Durch Trennung von Verfahren ändert sich insoweit die Zuständigkeit der Kammer nicht.

Für Statusfeststellungsverfahren nach §§ 7, 7a SGB IV, in denen der Auftraggeber und der Auftragnehmer getrennt Klage erhoben haben, bestimmt sich die Kammerzuständigkeit nach dem Datum des ersten Eingangs; bei taggleichem Eingang richtet sich die Zuständigkeit nach der Klägerin/dem Kläger, deren/dessen Familien-/Firmenname mit dem im Alphabet zuerst genannten Buchstaben ohne Beachtung von Namenszusätzen beginnt

Im Bereich der Grundsicherung für Arbeitsuchende sowie im Bereich der Sozialhilfe und des Asylbewerberleistungsgesetzes richtet sich die Zuständigkeit nach dem Bescheidadressanten. Ist kein Bescheid ergangen, richtet sich die Zuständigkeit nach der Person, die die streitgegenständliche Leistung beantragt hat.

8. Im Falle der Verhinderung der/des Kammervorsitzenden und der beiden Vertreter rückt, ausgehend von dem Nachnamen der/des Kammervorsitzenden, die/der im Alphabet nächste nicht verhinderte Kammervorsitzende nach, mit Ausnahme der Vorsitzenden der 11., 13., 17. und 32. Kammer.
9. Über Ablehnungsgesuche gemäß § 60 Abs. 1 SGG i.V.m. § 45 ZPO entscheidet die 2. Kammer. Die Erstvertretung übernimmt die 4. Kammer, die Zweitvertretung die 19. Kammer.